

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Eva Marie Plonske (GRÜNE)**

vom 24. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2020)

zum Thema:

Status Quo Stipendien aus Mitteln des Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (NaFöG)

und **Antwort** vom 13. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2020)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Frau Abgeordnete Eva Marie Plonske (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22772

vom 24. Februar 2020

über Status Quo Stipendien aus Mitteln des Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (NaFöG)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Einbeziehung der mit der Verwaltung der Stipendienmittel beauftragten Hochschulen beantworten kann. Die Freie Universität Berlin sowie die Universität der Künste Berlin wurden daher um Stellungnahme gebeten.

1) Wie viele Stipendien sind in den letzten fünf Jahren aus Mitteln des Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (NaFöG) vergeben worden? Bitte aufschlüsseln nach Vollzeit-, Teilzeit- und Abschlussstipendien sowie nach Jahren, Hochschulen, Fächergruppen und Geschlecht.

Zu 1.:

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die maximale Förderdauer für das Abschlussstipendium beträgt zwölf Monate; es wurden fünf Abschlussstipendien mit kürzerer Laufzeit (zwischen vier und neun Monaten) vergeben.

Im Jahr 2017 wurde ein Teilzeitstipendium an der Humboldt-Universität zu Berlin vergeben. Innerhalb des Förderzeitraums haben zudem Frauen nach der Geburt eines Kindes vorübergehend Teilzeitstipendien in Anspruch genommen, eine zahlenmäßige Auflistung dazu seitens der Universitäten liegt nicht vor.

Bewilligung nach Jahren:

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewilligungen an der Freien Universität Berlin (FUB), der Humboldt-Universität zu Berlin (HUB), der Technischen Universität Berlin (TUB) und der Universität der Künste Berlin (UdK) für die Jahre 2015 bis 2019. An der Technischen Universität Berlin und der Universität der Künste Berlin wurden keine Abschlussstipendien vergeben.

Jahr	FUB			HUB			TUB		UdK	
	Gesamt	Ab-schluss-stipendien	Frauen	Gesamt	Ab-schluss-stipendien	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen
2015	32	5	19	41	1	24	10	5	0	0
2016	26	1	16	44	4	25	8	2	1	1
2017	33	1	15	39	3	19	7	2	2	2
2018	25	0	12	36	2	16	10	2	1	0
2019	27	2	19	30	1	16	8	1	1	1

Bewilligungen nach Fächergruppen:

An der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Technischen Universität Berlin kann bei der Bewilligung in drei Fächergruppen unterschieden werden: Geistes- und Sozialwissenschaften (GSW), Naturwissenschaften (NaWi) und Medizinischer Bereich (Med.). Nachfolgende Tabelle stellt die Bewilligungen nach Jahren in diesen Fächergruppen dar.

Jahr	FUB			HUB			TUB		
	GSW	NaWi	Med.	GSW	NaWi	Med.	GSW	NaWi	Med.
2015	21	11	0	34	5	2	4	6	0
2016	19	7	0	29	14	1	2	6	0
2017	22	11	0	28	8	3	2	5	0
2018	16	9	0	27	4	5	3	7	0
2019	17	10	0	22	8	0	2	6	0

Förderung des künstlerischen Nachwuchses

Bewilligungen nach Jahren:

Für den künstlerischen Nachwuchs lässt sich die Bewilligung nicht ausschließlich Hochschulen zuordnen. Es gibt hier auch hochschulübergreifende Einrichtungen, an denen ebenfalls Förderungen vergeben wurden. Angaben über Vollzeit- oder Teilzeitstipendien liegen nicht vor.

Jahr	khb	UdK	HfS	HfM	JIB	HZT	Davon Frauen
2014	7	5	1	2	2	0	10
2015	3	7	1	1	2	1	7
2016	3	9	0	2	0	0	8
2017	5	6	3	0	1	0	9
2018	4	11	0	0	0	0	11

khb: Kunsthochschule Berlin (Weißensee) – Hochschule für Gestaltung

UdK: Universität der Künste Berlin

HfS: Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“

HfM: Hochschule für Musik „Hanns Eisler“

JIB: Jazz Institut Berlin (gemeinsames Institut der HfM und UdK)

HZT: Hochschulübergreifendes Zentrum Tanz Berlin (gemeinsames Institut der khb und UdK)

Bewilligung nach Fächergruppen:

Bei den künstlerischen Hochschulen werden Stipendien in den Fächergruppen Bildende

Kunst, Darstellende Kunst, Gestaltung und Musik vergeben. In den letzten fünf Jahren wurden in der Regel vier bis fünf Stipendien für die Fächergruppe Bildende Kunst, zwei für Darstellende Kunst, fünf bis sechs für Gestaltung und drei bis vier für Musik vergeben.

2) Wie viele NaFöG Stipendiat*innen haben in den letzten fünf Jahren gemäß § 2 der Verordnung zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses einen Familienzuschlag erhalten? Wie lange und in welcher Höhe haben diese Stipendiat*innen den Familienzuschlag erhalten?

Zu 2.:

Mit Beginn des Stipendiums nach dem Nachwuchsförderungsgesetz (NaFöG) haben beim wissenschaftlichen Nachwuchs 16 Frauen und 17 Männer einen Familienzuschlag erhalten. Beim künstlerischen Nachwuchs waren es vier Frauen und sechs Männer. Da die Auszahlung der Stipendien durch die Geschäftsstellen an den jeweiligen Hochschulen erfolgt, liegen Daten für ggfs. innerhalb der Förderlaufzeit hinzugekommene Familienzuschläge nicht vor.

Der Familienzuschlag beträgt für das erste Kind 102,26 Euro und für jedes weitere Kind 51,13 Euro monatlich und wird ab Förderbeginn bzw. während der Stipendienlaufzeit ab dem Monat der Geburt eines Kindes gezahlt.

3) Wie lang war die durchschnittliche Förderung der NaFöG Stipendiat*innen bei Vollzeit-, Teilzeit- und Abschlussstipendien? Wie lang war die durchschnittliche Förderung insgesamt?

Zu 3.:

Ein schlüssiger Durchschnittswert für die Förderzeit lässt sich leider nicht ermitteln. Die Förderdauer der Stipendien ist individuell und sehr verschieden; sie reicht für den wissenschaftlichen Nachwuchs von wenigen Monaten bis zum maximalen Förderzeitraum von drei Jahren.

Die maximale Förderdauer für den künstlerischen Nachwuchs beträgt ein Jahr.

4) Wie lang war die durchschnittliche Promotionsdauer der NaFöG Stipendiat*innen bis zur erfolgreichen Verteidigung? Bitte aufschlüsseln nach Hochschulen, Fächergruppen und Geschlecht.

Zu 4.:

Die Geschäftsstelle der Vergabekommission fragt nach Beendigung der Förderung bei den Promovierenden nach, ob und wann sie ihre Promotion abgeschlossen haben. Aufgrund hoher Mobilität der ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten ist deren Erreichbarkeit jedoch leider sehr begrenzt und in der Folge gibt es keine ausreichend große Datenmenge für eine statistische Auswertung.

5) Wie beurteilt der Senat in diesem Zusammenhang die Regelung in § 9a Absatz 2 der Verordnung zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses wonach die Förderung bereits mit dem Einreichen der Arbeit endet?

Zu 5.:

Dies sieht die geltende Verordnung vor.

6) Wie hoch war die Abbruchquote der NaFöG Stipendiat*innen insgesamt sowie bei Stipendiat*innen mit Familienzuschlag? Bitte aufschlüsseln nach Hochschulen, Fächergruppen und Geschlecht.

Zu 6.:

In den letzten fünf Jahren betrug die Abbruchquote für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses 27,8%. Gründe dafür sind vor allem die Annahme eines anderen Promotionsstipendiums (das parallel oder zu einem späteren Zeitpunkt bewilligt wurde und höher dotiert ist), das Antreten einer Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter oder die Aufnahme eines Referendariats. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Abbruchquote nach Hochschulen und Fächergruppen:

	FUB	HUB	TUB	UdK
GSW	26,3%	34,3%	15,4%	40%
NaWi	20,8%	15,4%	36,7%	
Med.		18,2%		

Für den künstlerischen Nachwuchs liegen keine Zahlen vor.

7) Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben nach NaFöG in den letzten fünf Jahren?

Zu 7.:

Das Land Berlin stellt für die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses den Berliner Hochschulen 2,673 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Die Freie Universität Berlin verwaltet die Mittel treuhänderisch für alle Hochschulen unter dem Haushaltstitel 68613.

8) Wann wurde das NaFöG Programm zuletzt evaluiert? Ist eine Evaluation aktuell geplant?

Zu 8.:

Die letzte Evaluation wurde im Jahr 2000 durch das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung durchgeführt und als WZB Paper P 01 – 001 veröffentlicht.

9) Wie bewertet der Senat die Höhe der monatlichen Förderung im „Elsa Neumann Stipendium“, insbesondere im Verhältnis zu anderen Möglichkeiten zur Finanzierung einer Promotion, z.B. durch Stipendien von Stiftungen oder durch ein tariflich vergütetes Angestelltenverhältnis an einer Hochschule?

10) Wie bewertet der Senat die Höhe der monatlichen Förderung im Elsa Neumann Stipendium im Verhältnis zur Entwicklung der Lebenshaltungskosten in Berlin (insbesondere Mietkosten) seit der letzten Erhöhung der Fördersumme?

Zu 9. und 10.:

Die Lebenshaltungskosten sind in den letzten Jahren gestiegen, der Senat setzt sich daher für eine Erhöhung des Stipendienzinses und eine entsprechende Änderung der Nachwuchsförderungsverordnung ein. Die hinsichtlich der Erhöhung erforderliche Änderung der Nachwuchsförderungsverordnung befindet sich derzeit im Anhörungsverfahren. Im Anschluss daran wird das Abgeordnetenhaus von Berlin gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin über die Verordnung zur Änderung der Nachwuchsförderungsverordnung in Kenntnis gesetzt werden.

11) Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass der Vergabekommission gemäß § 8 der Verordnung zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses keine Vertretungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses, sondern ausschließlich Hochschullehrer*innen angehören?

Zu 11.:

Dies sieht die geltende Verordnung vor.

12) Wie informiert der Senat über die Möglichkeit zur Promotionsförderung durch das NaFöG-Programm? Was unternehmen die Hochschulen, insbesondere im Rahmen strukturierter Promotionen, um über die Möglichkeit zur Promotionsförderung durch das NaFöG Programm zu informieren?

Zu 12.:

Folgende Internetseiten informieren über die Promotionsförderung des Landes Berlin:

Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung

<https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/studium/stipendien-und-foerderwerke/>

Freie Universität Berlin

<https://www.fu-berlin.de/sites/drs/phd/money/grants/other/nafoeg.html>

Humboldt-Universität zu Berlin

https://www.hu-berlin.de/de/forschung/szf/wiss_nachwuchs/wn_nafog_html

Technische Universität Berlin

<https://www.tu-berlin.de/?id=168509>

Universität der Künste Berlin

<https://www.udk-berlin.de/forschung/promotion/elsa-neumann-stipendium-des-landes-berlin/>

Hochschule für Musik „Hanns Eisler“

<https://www.hfm-berlin.de/studium/stipendien/elsa-neumann-stipendium/>

Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung

<https://kh-berlin.de/studium/studienfoerderung-stipendien/elsa-neumann-stipendium-nafoeg.html>

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“

<https://alt.hfs-berlin.de/hochschule/studienangelegenheiten/studienberatung/>

13) Ist der Senat der Ansicht, dass die Möglichkeit zur Förderung nach NaFöG potenziellen Promovierenden hilft, strukturell bedingte sozio-ökonomische Hindernisse bei der Entscheidung für oder gegen die Aufnahme einer Promotion weniger stark berücksichtigen zu müssen?

Zu 13.:

Finanzielle Unterstützungen sind grundsätzlich dafür gedacht, dass die geförderten Personen sich stärker auf den Inhalt ihrer Arbeit und weniger auf die Finanzierung dieser konzentrieren können; dies gilt selbstverständlich auch für eine Förderung durch das NaFöG.

Berlin, den 13. März 2020

In Vertretung
Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -